

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/1267

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **TBA**

Sachstandsbericht zum aktuellen Zustand und zukünftig geplanten Maßnahmen am Radwegenetz im Bereich Bergdörfer und Durlach – Fokus Ortschaft Wettersbach Antrag Bündnis90/Die Grünen-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wettersbach	10.12.2024	6	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Die Stadt Karlsruhe verfügt über ein abgestimmtes Radverkehrsnetz, das sowohl Haupt- als auch Nebenrouten umfasst. Darüber hinaus verlaufen Routen des RadNETZ Baden-Württemberg durch das Stadtgebiet und sind in das bestehende Radverkehrsnetz eingebunden. Diese Routen werden fortlaufend verbessert und entsprechend den aktuellen Richtlinien ausgebaut. Ziel des Tiefbauamts ist es, die Qualität und Sicherheit des Radverkehrsnetzes im gesamten Stadtgebiet nachhaltig zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf allen öffentlichen Flächen, einschließlich der Radwege, ist eine der Kernaufgaben des Tiefbauamts. Die langfristige Planung von Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs erfordert allerdings angesichts der angespannten Haushaltslage und der verfügbaren personellen Kapazitäten eine besonders sorgfältige Priorisierung. Jede Baumaßnahme muss daher im gesamtstädtischen Kontext betrachtet werden und im Sinne einer ausgewogenen und bedarfsorientierten Entwicklung priorisiert werden. Eine Festlegung des Maßnahmenprogramms auf nur einen Stadtteil kann daher nicht erfolgen. Ein Beispiel für bereits abgeschlossene Maßnahmen ist der umfassende Ausbau des Geh- und Radweges entlang der Tiefentalstraße. Auch der bevorstehende Ausbau des Geh- und Radweges entlang der L 623 durch das Regierungspräsidium ist bereits bekannt. Hinsichtlich überregionaler Maßnahmen ist die Radschnellverbindung nach Ettlingen zu nennen. Diese Maßnahme befindet sich jedoch noch in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums.

Im Jahr 2025 sind unter anderem Verbesserungen in der Radverkehrsführung entlang der B 3/Badener Straße geplant, einschließlich der Einrichtung einer Querungsstelle in Richtung Turngemeinde Karlsruhe-Aue.

Grundsätzlich verfügt die Stadt Karlsruhe über ein abgestimmtes Radverkehrsnetz, das sowohl Haupt- als auch Nebenrouten umfasst (einsehbar unter: <https://www.karlsruhe.de/mobilitaet-stadtbild/mobilitaet/radverkehr/radverkehrsnetz>). Darüber hinaus verlaufen Routen des RadNETZ Baden-Württemberg durch das Stadtgebiet und sind in das bestehende Radverkehrsnetz eingebunden. Diese Routen werden fortlaufend verbessert und entsprechend den aktuellen Richtlinien ausgebaut. Ziel des Tiefbauamts ist es, die Qualität und Sicherheit des Radverkehrsnetzes im gesamten Stadtgebiet nachhaltig zu gewährleisten. Ergänzend und in Anlehnung an diese Routen besteht im gesamten Stadtgebiet eine flächendeckende Radroutenbeschilderung.

Die in der Anfrage erwähnten Mängelmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern sind leider nur pauschal formuliert, sodass das Tiefbauamt an dieser Stelle keine detaillierten Aussagen zu spezifischen Problemstellen und Lösungen treffen kann.

Für Maßnahmen, die den Doppelhaushalt 2026/2027 betreffen oder darüber hinausgehen, können derzeit noch keine konkreten Aussagen getroffen werden, da diese von zukünftigen Haushaltsentscheidungen und den verfügbaren personellen Ressourcen abhängig sind.